

Beratungsunterlage 185/2025

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 16.12.2025 - öffentlich -

Gefertigt am 04.12.2025

von Vogt, Michael

Aktenzeichen: -40

TOP: 7

Vergabe Stromlieferung der Stadt Möckmühl für das Jahr 2026

Sachverhalt:

Für die Versorgung der städtischen Liegenschaften mit elektrischer Energie ist der Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrags erforderlich, da der Altvertrag zum 31.12.2025 um 0:00 Uhr ausläuft. Die Ausschreibung wurde in Form einer strukturierten Beschaffung durchgeführt. Dieses Verfahren sieht vor, dass die Preisbildung nicht an einem einzigen Stichtag erfolgt, sondern die endgültigen Energiepreise erst nach Zuschlagserteilung auf Basis einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen (ggf. sogar handelstäglich) festgelegt werden.

Durch dieses Vergabeverfahren wird das Risiko reduziert, dass eine einmalige Preisbildung in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten dreijährigen Lieferzeitraum wird. Die strukturierte Beschaffung ermöglicht damit eine marktnahe, flexibilisierte Preisermittlung und trägt zu einer insgesamt wirtschaftlicheren Beschaffungslösung bei.

Die Angebote werden aufgrund der volatilen Energiemärkte tagesgenau bereitgestellt und bewertet. Der wirtschaftlichste Bieter wird den Mitgliedern des Gremiums als Tischvorlage in der Sitzung vorgelegt, da eine Vorabverteilung aufgrund der dynamischen Preisbildung nicht möglich ist.

Ausschreibung und Angebotswertung

Die Ausschreibung erfolgte gemäß den geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen. Die eingegangenen Angebote wurden formal geprüft und nach den ausgeschriebenen Wertungskriterien bewertet.

Die Endpreise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit ergeben sich erst nach der Zuschlagserteilung nach dem im Leistungsverzeichnis definierten Preisindizierungsmodell. Auf Basis der vorläufigen Angebotswerte und der strukturierten Bewertungsmethodik ergibt sich ein wirtschaftlichster Bieter, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Vergabevorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, den Stromliefervertrag für den kommenden Lieferzeitraum an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, welcher den Gremiumsmitgliedern in der Sitzung als Tischvorlage bekanntgegeben wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den Abschluss eines Stromlieferungsvertrags im Rahmen der strukturierten Beschaffung gemäß Ausschreibung.
2. Die Vergabe der Stromlieferung an den in der Sitzung vorgelegten wirtschaftlichsten Bieter.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Vertragsunterlagen zu unterzeichnen.

